Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Band: 6 (1855)

Heft: 4

Artikel: Schulkassa-Rechnung der Gemeinde Felsberg über die Zeit vom 1.

Januar bis zum 31. Dezember 1854

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulkassa-Rechnung der Gemeinde Felsberg über die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1854.

Es wäre sehr zu wünschen, daß jede Gemeinde alljährlich ihre Rechnungen über den Gemeindehaushalt durch den Druck veröffentlichte. Es diente das zu vielseitiger Belehrung, zur Beseitigung von allerlei Uebelständen u. s. w. Wie wir im vorigen Jahrgang in Nr. 9 eine Rechenschaft über die frommen Stiftungen der Gemeinde Felsberg veröffentlichten, so stehe hier beispielsweise die Schulkassa-Rechnung aus dem Jahr 1854, welcher wir einige Erläuterungen und sodann einige weitere Bemerkungen folgen lassen werden.

Einnahmen:

Effektiver Kassasalbo vom vorhergehenden 31. Dezbr. am 1. Januar 1854	Fr. Np. 53. 6
Aus der Gemeindskaffe erhalten von faumigen Debi=	the Partie
toren der Schulkasse aus dem Schuljahr von	
1852/53	100. 48
An Ratenzins fällig am 1. April 1853	1. 50
Vergütung eines Rechnungsfehlers vom Kassier	1. 42
Einnahmen von der Sommerschule 1853: Fr. Rp.	
a) an Wochenbeiträgen von Schülern 28. 98	
b) an Auflagen von Fremden 2. 44	
c) an Absenzenbußen 9. 32	
40. 74	40. 74
Einnahmen von ber Winterschule 1853/54: Fr. Rp.	
a) an Wochenbeiträgen 104. 5	
b) an Auflagen von Fremden 12.60	
c) an Bußen 8. 52	
125, 17	125. 17
Kr. Np.	
An Kapitalzinsen fällig am 1. April 1854 193. 78	
An Kapitalzinsen fällig im Dezember 1854 123. 69	
317. 47	317. 47
Nebertrag	639. 84

Davon stand am 31. Dezember 1854 noch aus —	639.	84
seither ist es eingegangen	107.	42
	532.	42
Ausgaben:		
*Dem Unterlehrer an Gehalt bezahlt in baar	120.	_
*Dem Dberlehrer an Gehalt bezahlt in baar	140.	-
*Dem Lettern als Sommerlehrer	120.	-
Un die Roften der Rapitalienumwandlung, Ginschreibes		-
gebühren bei der Kantonsersparniffasse	12.	50
Auslagen zur Vermehrung bes Schulfonds sub 27. und		
30. Januar 1854	42.	2
Für Dintenspezies, Schiefertafeln, Schullieder, Rergen		
u. s. w	52.	43
Einzugsgebühren	2.	
Briefporti	_	15
	489.	nine and a
Rassasaldo auf die neue Rechnung 1855	43.	
distillation and one man designants 2000	532.	######################################

Hier sollen nun einige Erläuterungen folgen. Ein Sommerschüler bezahlt ein Wochengeld von 2 Rp., ein Winterschüler ein Wochengeld von 3 Rp. wenn er von der ersten, von 5 Rp. wenn er von der ersten, von 5 Rp. wenn er von der Eten, 3ten, 4ten, 5ten oder 6ten Klasse (richtiger gesagt, Abtheilung) ist. Beisäßen bezahlen das Gleiche noch einmal, unter dem Namen von Auflagen. Schüler, die wegen Krankheit etliche Tage ausbleiben, bezahlen fein Schulgeld. Außer dem Unterrichte erhält der Schüler für die Wochenbeiträge den Genuß an den meisten Lehrmitteln, Schreibmaterialien u. s. w. ohne besondere Bezahlung. — Die Absenzen werden mit 2 Rp. für die Stunde gebüßt; 4 Verspätungen gelten gleich 1 Stunde Absenze. Nicht nur die Wochenbeiträge, sondern auch die Bußen werden wirklich erhoben von den Schülern. Die diesfälligen Bestimmungen stehen nicht blos auf dem Papier, was übrigens die Rechnung nachweist!

^{*}NB. Bu ben Lehrergehalten in baar kommen noch einige weitere kleine Emolumente binzu.

Und nun noch einige weitere kurze Bemerkungen. Eine löbliche Ordnung ist die, daß den Schülern die Lehrmaterialien, wie Dinte, Feder, Papier u. s. w. von der Schule gegeben werden. Geschieht das Gegentheil so erhalten die Kinder oft Fetzen statt reinliche Schreibehefte u. s. w.

Löblich ist die Ordnung, daß die Absenzen vom Schulrathe geahndet werden mit Geldbußen. Es ist das freilich mit einigem Berdruß für den Schulrath verbunden. Aber andere Strasmittel, wie Zitation nachläßiger Eltern vor den Schulrath, Ueberweisung an den Strasrichter, erbittern in der Regel noch mehr, was Einsender dieses aus mehrjähriger Erfahrung sagen kann. Das Bessere wäre freilich, wenn derartige Zensuren ganz überstüssig wären. Aber solche Gemeinden dürften selten sein!

Erfreulich ift die Wahrnehmung, daß zu Kelsberg der Schulunterricht und die Schulmaterialen die Rinder fo niedrig zu fteben kommen. Wer follte Eltern und Rindern nicht eigentliche Freischulen gonnen mögen! Aber um so trauriger ift es, daß bagegen die Lehrer nicht am schlechtesten, aber boch noch schlecht genug bezahlt find. Das Schulwefen fann boch nur ba recht gebeiben, wo ber Schulmann von bem Altare ber Erziehung, an dem er bient, sich nähren fann. Einsender dieses wurde also in Felsberg bas Wochengeld um einige Rappen für ben Schüler erhöhen, damit die Lehrer besser bezahlt werden konnten. weiß, daß er da eine allgemeine Lebensfrage berührt bat. Bielleicht daß diese Lebensfrage nächstens zur Tagesfrage wird, in einem Lande, wo bas gesetliche Minimum ber Lebrerbefoldung, bas erft nicht einmal überall erreicht werden dürfte, für eine Arbeit von 5 Monaten Fr. 100 ift. Welchem in den b. Schriften wohl Bewanderten fame da nicht in ben Sinn eine Stelle wie Jakobi 5, 4, wo es heißt: "Siehe der Lohn der Arbeiter, die neue Felder geschnitten haben, der von euch zurückbehalten ift, schreit laut, und die Rlagen der Schnitter find vor die Ohren bes herrn der heerscharen gefommen!" Dixi et animam meam salvavi!